

SITZUNG

Sitzungstag:

01.10.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

Marco Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sebastian Borger

Christof Dahl

Sven Eckert

Xaver Jung

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Isabel Steinhauer-Theis

FWG

Matthias Doll

ab 15:15 Uhr

Klaus Jung

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Uwe Lamprecht

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Philipp Gruber

Abwesend:

Niederschriftführer

Christian Flohr entschuldigt

SPD

Frank Aulenbacher entschuldigt
Jürgen Kreischer entschuldigt
Dr. Oliver Kusch entschuldigt

CDU

Christoph Lothschütz entschuldigt
Dr. Stefan Spitzer entschuldigt

FWG

Olaf Radolak entschuldigt
Helge Schwab entschuldigt

AfD

Andrea Lattmann entschuldigt
Marco Staudt entschuldigt

Verwaltung

Susanne Lenhard entschuldigt
Miriam Schultheiß entschuldigt
Peter Simon entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 01.10.2025, um 15:07 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Arbeitsausschuss "Kreis- und Stadtbücherei" ;
hier: Besetzung von Gremien
3. Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern;
Grundsatzbeschluss
4. Resolution zur Sanierung der Bahnunterführungen entlang der Bahnstrecke Saarbrücken-Mannheim; „Initiative faire Bahnquerungen“
5. Haushaltssicherungskonzept
6. Unterrichtung über die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel
7. Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“
8. Anträge / Anfragen
9. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29
TOP: 1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende verwies darauf, dass Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Sitzung eingegangen sein sollten. Er teilte mit, dass vor wenigen Minuten eine schriftliche Anfrage eingegangen sei. Bereits in der Sitzung am 9. Juli habe eine Einwohnerfragestunde stattgefunden, in der die Antwort zu einer Anfrage vom 4. Juni verlesen werden

sollte. Da der Einwohner, die die Anfrage am 4. Juni stellte, an diesem Tag nicht anwesend gewesen sei, sei die Antwort schriftlich übermittelt worden.

Der Vorsitzende bat nochmals darum, dies bei zukünftigen Anfragen zu berücksichtigen, und erinnerte daran, dass die Sitzungstermine stets im Vorfeld veröffentlicht würden.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
		29	0
			Enthaltung
			0

Arbeitsausschuss "Kreis- und Stadtbücherei" ;
Hier: Besetzung von Gremien

Beschlussvorlage:

Neben dem Landrat des Landkreises Kusel (geborenes Mitglied) sind seitens des Landkreises Kusel noch zwei weitere Vertreter/innen samt Stellvertreter/innen zu benennen.

Für den Arbeitsausschuss „Kreis- und Stadtbücherei“ wurden folgende Personen vorgeschlagen:

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Xaver Jung	Dr. Stefan Spitzer
SPD	Oliver Kläßen	Dieter Schnitzer

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation durchzuführen. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Folgende Personen waren damit als Mitglieder des Arbeitsausschusses „Kreis- und Stadtbücherei“ gewählt:

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Xaver Jung	Dr. Stefan Spitzer
SPD	Oliver Kläßen	Dieter Schnitzer

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 29	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern; Grundsatzbeschluss

Herr Dr. Frey (B90/Grüne) erkundigte sich, welcher Personenkreis unter dem Begriff „Helfer“ zu verstehen sei.

Herr Doll (FWG) erläuterte, dass für die Tätigkeit eine Erste-Hilfe-Ausbildung ausreichend sei. Es sei jedoch bislang nicht schriftlich festgelegt, welcher Kompetenzbereich im Einzelnen vorausgesetzt werde.

Herr Jakob (FDP) ergänzte, dass am Vortag der Kreissenorenrat stattgefunden habe und sich dort eine Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheit gebildet habe. Ziel sei es, den bestehenden Personenkreis bekannt zu machen; der Gedanke gehe in die gleiche Richtung wie die heutige Diskussion.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag der Teilnahme an der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ zur Etablierung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App im Leitstellenbereich Kaiserslautern zu.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 29	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Resolution zur Sanierung der Bahnunterführungen entlang der Bahnstrecke Saarbrücken-Mannheim; „Initiative faire Bahnquerungen“

Beschlussvorlage:

Siehe beigelegtes Schreiben.

Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) regte an, Ziffer 6 aus dem Beschlussentwurf zu streichen, da es sich hierbei um einen gesondert zu fassenden Beschluss handle. Er schlug vor, die Resolution ohne Ziffer 6 zu beschließen und die Initiative zum Beitritt in einem separaten Beschluss zu behandeln.

Der Vorsitzende griff den Vorschlag auf und stellte den neuen Beschluss wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses fasst der Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung vom 01.10.2025 folgende Resolution:

Sanierung der Bahnunterführungen – Verkehrsrealitäten von heute müssen Maßstab sein

1. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Bahnunterführungen entlang der Strecke Saarbrücken–Mannheim auf Grundlage der heutigen verkehrlichen Anforderungen (u. a. Fußgänger, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr, ÖPNV) zu planen und umzusetzen.
2. Das derzeitige Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) führt dazu, dass Bahnunterführungen bei Sanierungen auf den Stand zurückgebaut werden, den sie beim ursprünglichen Bau der Bahnstrecke hatten – vielfach aus der Prinzregentenzeit oder dem Kaiserreich (Ende des 19. Jahrhunderts). Moderne Verkehrsplanungen oder die enorme Steigerung der Verkehrsmengen bleiben dabei unberücksichtigt.
3. Die fatale Konsequenz: Wir bauen Bahnunterführungen der 1880er Jahre wieder auf, während die Verkehrswelt des 21. Jahrhunderts andere Anforderungen stellt.
4. Für jede Erweiterung auf heutige Maßstäbe müssen die Kommunen nach Angabe der Deutschen Bahn die Mehrkosten allein tragen. Dies führt zu absurden Situationen, in denen veraltete Bauwerke erneuert werden, aber kein sicherer Verkehrsraum für Radfahrer und Fußgänger entsteht – es sei denn, die Städte und Gemeinden investieren Millionenbeträge aus eigenen Mitteln.
5. Der Landkreis Kusel fordert Bund, Länder und die Deutsche Bahn auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass die Bahn bei Sanierungen die tatsächlichen Verkehrsbedürfnisse des 21. Jahrhunderts berücksichtigt und die Finanzierung dafür nicht einseitig den Kommunen auferlegt.

Zudem beschließt der Kreistag des Landkreises Kusel einstimmig:

Der Landkreis Kusel erklärt seine Bereitschaft, sich der „Initiative faire Bahnquerungen“ anzuschließen, um gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen die damit verbundenen Anliegen mit Nachdruck zu vertreten.

Diese Resolution wird der Deutschen Bahn, den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund übermittelt.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29	
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 24	Dagegen 5
		Enthaltung 0	

Haushaltssicherungskonzept

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass das Thema bereits im Kreisausschuss beraten und dort beschlossen worden war. Es handelte sich dabei überwiegend um Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden waren.

Herr Reichhart (Verwaltung) berichtete, dass man sich Anfang des Jahres gemeinsam mit der ADD im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auseinandergesetzt hatte. Dabei seien zehn Punkte erarbeitet worden, die verschiedene Bereiche betrafen – sowohl bereits umgesetzte als auch künftig realisierbare Maßnahmen.

Herr Dr. Frey (B90/Grüne) erkundigte sich zu Punkt 4 (Rechtsamt).

Herr Reichhart erläuterte hierzu, dass die Stelle nicht nachbesetzt werden müsse, solange Frau Schultheiß (leitende staatliche Beamtin) diese aktuell ausfüllte.

Herr Reinhard Reiser (CDU) äußerte deutliche Bedenken hinsichtlich der Zustimmung. Er erklärte, es falle ihm schwer, dem Konzept zuzustimmen, sehe sich jedoch aufgrund der Vorgaben des Landes dazu gezwungen. Besonders kritisierte er die Erhöhung der Kreisumlage, die aus seiner Sicht den Bürgerinnen und Bürgern offen kommuniziert werden müsse. Er führte aus, dass Land und Bund ihren finanziellen Verpflichtungen nicht ausreichend nachgekommen seien, während Mittel für freiwillige Leistungen bereitgestellt würden, jedoch Pflichtaufgaben unterfinanziert blieben.

Herr Jakob (FDP) schloss sich der Kritik an und betonte, dass man in Bezug auf die Kreisumlage den Klageweg einschlagen müsse, da dies der einzige gangbare Weg sei.

Herr Zimmer (AfD) erklärte, seine Fraktion habe sich entschieden, gegen den Beschluss zu stimmen, da sie die bisherige Vorgehensweise nicht weiter mittragen wolle.

Frau Bockhorn-Tüzün (SPD) erklärte, dass es im Vorfeld ein Gesprächsangebot gegeben habe, der Termin jedoch nicht zustande gekommen sei, da die Landräte terminlich verhindert gewesen seien. Sie führte aus, dass der Landkreis mehr finanzielle Mittel gebrauchen könne und es wünschenswert wäre, wenn der Haushalt dauerhaft ausgeglichen wäre. Für das kommende Jahr erhalte der Landkreis zwar höhere Zuweisungen, jedoch stellten die Sozialleistungen weiterhin den größten Ausgabenposten dar. Sie betonte, dass auch der Bund stärker zur Entlastung beitragen könne und eine Lösung nur gemeinsam möglich sei.

Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) ergänzte, dass der Landkreis eine hohe Abgabenquote habe, in Bezug auf die Steuerlast jedoch im landesweiten Vergleich weit hinten liege. Er betonte, es sei nicht hilfreich, wenn in der öffentlichen Diskussion unzutreffende Darstellungen verbreitet würden.

Der Vorsitzende berichtete über den bisherigen Austausch mit der Landesregierung. Der Ministerpräsident sei bereits im Februar zu einem Gespräch eingeladen worden. In der Folge habe es mehrere Abstimmungen gegeben, unter anderem beim Besuch in St. Julian sowie zuletzt im September, bei denen ein weiterer Telefontermin vereinbart worden sei.

Er betonte die Notwendigkeit einer verbesserten Finanzausstattung der Landkreise und verwies auf die im Vorjahr gestartete Initiative „Masterplan Westpfalz“, bei der mehrere Landräte und Oberbürgermeister zusammenarbeiten. Ein geplanter Austauschtermin in Mainz habe aufgrund terminlicher Überschneidungen verschoben werden müssen.

Abschließend bat der Vorsitzende um Zustimmung zum Beschluss.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag den vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen zu.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29
TOP: 6 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis

Unterrichtung über die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis geprüft. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Kommunalbericht 2025 veröffentlicht. Sie sollen den Kommunen Hinweise für eine rechtmäßige Leistungsgewährung sowie sachgerechte Organisation und Personalausstattung liefern.

Das Schwergewicht lag auf Geschäftsvorfällen der jüngeren Zeit. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Die örtlichen Erhebungen wurden von Oktober 2023 bis Juni 2024 mit Unterbrechungen durchgeführt. Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen wurde der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 28.11.2024 übersandt. Zu den 69 Prüfungsfeststellungen äußerte sich die Verwaltung am 11.03.2025 in einer ausführlichen Stellungnahme. Die Äußerungen der Verwaltung sind – soweit erforderlich – in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

In den nunmehr vorliegenden endgültigen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs vom 13.07.2025 sind noch 10 Randnummern gegenüber dem Rechnungshof sowie der Aufsichtsbehörde zu erläutern. Hierzu hat die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfungsfeststellungen hiermit als erledigt angesehen werden.

Stellungnahme

zur

Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Randnummer 1

Eine Automatisierung ist nach Auskunft des Anbieters der Fachsoftware nicht möglich. Die neu eingerichtet Geschäftsstelle hat Ende Juni 2025 in allen Fällen mit Halbwaisen die

aktuellen Rentenbescheide zum 01.07. bei den Empfängern angefordert und überwacht auch deren Rücklauf.

Randnummer 2

Die stärkere Systematisierung der Befragung der Kindsmutter erfolgt künftig unter Verwendung des seitens des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Fragenkataloges. Die seit der Prüfung durch den Rechnungshof vorgenommenen Befragungen wurden mit zwei Mitarbeitern durchgeführt und das Protokoll von einer Sachbearbeiterin erstellt. Die Protokollierung soll sich künftig an dem o.g. Fragenkatalog orientieren und unter Beachtung der Hinweise im Prüfbericht vorgenommen werden.

Randnummer 3

Schon bei der Antragserfassung wird nunmehr durch die neu eingerichtete Geschäftsstelle eine intensivere Aufenthaltsermittlung vorgenommen. Die Sachbearbeiterinnen sind außerdem angehalten, die gesetzlich zustehenden Möglichkeiten zu Aufenthaltsermittlung stärker zu nutzen, wenngleich diese oft sehr zeitaufwändig sind und auch nicht unbedingt zum Erfolg führen. Auch Soziale Medien wurden bislang schon zu Recherchezwecken genutzt, aber davon soll künftig noch stärker Gebrauch gemacht werden. Dem Hinweis der Prüfungsmittelung folgend, sollen Suchvermerke erwogen werden, wenn die vorgenannten Bemühungen fehlgeschlagen sind.

Randnummer 4

Die Sachbearbeiter werden angewiesen die Steuerbescheide bei allen Unterhaltspflichtigen anzufordern. Entbehrlich sind selbstverständlich nur die in der Gegenäußerung genannten Fälle.

Randnummer 5

Nachdem zwischenzeitlich der angesprochene automatisierte Mahnlauf erfolgt ist, ist es das vorrangige Ziel, bis zum Jahresende systematisch die Titulierung der nicht titulierten Rückstände, ggf. auch durch die angesprochene Anerkennung des Anspruchs durch den Schuldner, vorzunehmen, um einer drohenden Verjährung im jeweiligen Einzelfall entgegenzuwirken.

Randnummer 6

Der Kindsvater stammt wie die Kindsmutter aus Kolumbien und hat sich nach unserem Wissen nie in Deutschland aufgehalten. Dennoch wurden Abfragen über das AZR, EWOIS sowie die DRV vorgenommen, die jedoch allesamt erfolglos waren. Eine Recherche über die sozialen Medien wird schon alleine dadurch erschwert, dass auch der Kindsmutter kein aktuelles Bild des Kindsvaters vorliegt. Dennoch wurde sie diesbezüglich kontaktiert, um auf diesem Wege evtl. einen Ansatzpunkt zu erhalten.

Randnummer 7

Es wurden seit 2022 die angesprochenen einfachen Ermittlungen durchgeführt. So brachten Abfragen über DRV und die ehemalige Krankenkasse des Pflichtigen im April 2023 keinen Angaben zum Arbeitgeber und keine aktuelle Adresse. Das gleiche kam bei einer EWOIS- und DRV-Abfrage im Februar 2024 heraus. Nach einer Kontenabfrage im Januar 2025 wurde eine Kontenpfändung veranlasst, bisher aber ohne Erfolg. Die Kontenabfrage ergab zudem eine Adresse des Pflichtigen in der Schweiz. Daraufhin wurde ein Verfahren nach dem UN-Übereinkommen in der Schweiz eingeleitet.

Randnummer 8

In den Fällen 4.UVG.02.005101 und 5102 hat die Mutter im April diesen Jahres Beistandschaften eingerichtet. Die Aufenthaltsermittlung der Väter wurde daraufhin über das Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben. Sollten zustellfähige Anschriften ermittelt werden, wird die Unterhaltsvorschusskasse die Titulierung ihrer Ansprüche vornehmen.

Randnummer 9

Es ist nunmehr geplant, die Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse zu übertragen.

Randnummer 10

Die Mitarbeiter wurden angewiesen – bis Umsetzung der unter Randnummer 9 genannten Aufgabenübertragung – regelmäßig Kontopfändungen zu nutzen.

Kusel, den 02.09.2025
KREISVERWALTUNG
gez.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		29	0	0

***Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“***

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 6.042.311,02 € bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 6.042.311,02 € belaufen sich auf 4,99 % der Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes (120.993.012 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Mehrerträge in diesem Teilhaushalt erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Insoweit bedürfen die Haushaltsüberschreitungen der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterung zu den Überschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Die Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“ resultieren hauptsächlich aus zu bildenden Pauschalwertberichtigungen im Produkt 3410 „Unterhaltungsvorschussleistungen“.

Im Zuge einer Prüfung des Sachgebietes Unterhaltungsvorschussleistungen durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde die bisherige Buchungspraxis des Landkreises beanstandet.

Bis vor der Prüfung durch den Rechnungshof wurden nur solche Erstattungsansprüche von Unterhaltspflichtigen eingebucht, wenn diese realisierbar durch die Unterhaltspflichtigen gezahlt werden würden. Nicht realisierbare Erstattungsansprüche wurden nicht eingebucht.

Durch die Prüfung durch den Rechnungshof wurde diese Praxis verworfen und eine neue Buchungspraxis eingeführt. Ab dem Jahr 2024 wurden sämtliche Erstattungsansprüche auch vergangener Jahre von Unterhaltspflichtigen eingebucht und am Ende des Jahres entsprechend der Realisierungs- und Zahlungsquote einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Dies führte im Jahr 2024 einmalig zu Mehrerträgen bei den Erstattungsansprüchen von 6,46 Mio. €. Insgesamt wurden Erstattungsansprüchen von 6,91 Mio. € eingebucht. Da von diesen

nur 622 T€ von den Unterhaltspflichtigen gezahlt wurden (8,93 %) mussten von den verbleibenden Forderungen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,76 Mio. € (91,07 % der offenen Forderungen) gebildet werden. Dies führte zu einem entsprechenden Mehraufwand, welcher in der Planung nicht vorgesehen war. Weiterhin ist es aufgrund der Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2024 nicht möglich, im Rahmender Zweckbindung die Mehrerträge zur Kompensierung dieser Mehraufwendungen zu nutzen.

Weiterhin wurden bei der Förderung der Erziehung in der Familie Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 301 T€ verbucht. Die Fallzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen, als auch die Anzahl der in den jeweiligen Maßnahmen betreuten Kinder sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ergibt sich in diesem Bereich ein Netto-Mehraufwand von rd. 285 TEURO. Daneben trägt der Mehraufwand (rd. 21 TEuro) bei den Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs zu dem Netto-Mehraufwand bei.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag den Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 in Höhe von 6.042.311,02 € gemäß § 100 GemO zu.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Anträge / Anfragen

Die Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.09.2025 und das entsprechende Antwortschreiben vom 30.09.2025 wurde den Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kreistag -Sitzung am 01.10.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informierte, dass seit dem heutigen Tag die Bezahlkarte für nahezu alle Flüchtlinge im Landkreis eingeführt worden sei. Die Einführung verlief reibungslos, und die Karte funktionierte einwandfrei.

Weiter teilte er mit, dass für den Beirat für Migration und Integration zu wenige Wahlvorschläge eingegangen seien und daher keine Wahl stattfinden könne. Vom Kreistag seien zehn

Mitglieder zu bestimmen; die Wahl solle in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen, analog zum Verfahren im Kreisausschuss.

Die Sitzung begann um 15:07 Uhr und endete gegen 16:02 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Die Schriftführerin:

Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte